



Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Anlage
FE-KAP-INV

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für Investorserträge,
die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG

- Für Investmentanteile, die im Jahr 2025 in unterschiedlichen Monaten angeschafft wurden, ist die Vorabpauschale jeweils in einer eigenen Anlage FE-KAP-INV zu erfassen. Für Investmentanteile, die bis zum 31.12.2025 veräußert wurden, ist keine Vorabpauschale zu berechnen. –
- Anteile eines Investmentfonds mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten sind bei Veräußerungen jeweils in einer eigenen Anlage FE-KAP-INV zu erfassen. –

ISIN

Fondsbezeichnung

Laufende Erträge

EUR

Ct

Ausschüttungen

Vorabpauschale

Laut Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts oder Berechnung laut den Zeilen 7 bis 19

Vorabpauschale laut Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts

Ermittlung des Basisertrags

Rücknahme-, Börsen- oder Marktpreis für einen Investmentanteil zu Beginn des Kalenderjahres 2025

Basisertrag (Zeile 7 × 1,771 %)

Mehrbetrag je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG

EUR

Ct

Letzter Rücknahmepreis 2025

abzüglich erster Rücknahmepreis 2025 (laut Zeile 7)

zuzüglich Ausschüttungen 2025

Mehrbetrag

Ermittlung der Vorabpauschale je Investmentanteil

Niedrigerer Wert aus Zeile 8 (Basisertrag) oder Zeile 12 (Mehrbetrag) (wenn Wert negativ, in Zeile 17 „0“ eintragen)

EUR

Ct

abzüglich Ausschüttungen 2025

Zwischenergebnis Zeile 13 abzüglich Zeile 14 (wenn Wert negativ, in Zeile 17 „0“ eintragen)

bei unterjährigem Erwerb im Jahr 2025: Kürzung Wert laut Zeile 15 um 1/12 für jeden vollen Monat vor Erwerb

Zwischenergebnis (Zeile 15 abzüglich Zeile 16)

Ermittlung der Vorabpauschale für den Investmentfonds

Anzahl der Anteile (mit Nachkommastellen)

EUR

Ct

Vorabpauschale (Zeile 17 x Zeile 18)

Zwischenergebnis

Zwischenergebnis [Ausschüttungen (Zeile 5) zuzüglich Vorabpauschale (entweder Zeile 6 oder Zeile 19)]

abzüglich 30 % Teilfreistellung

Zwischenergebnis

Ermittlung Veräußerungsgewinn

22	Anzahl der veräußerten Anteile											
		EUR						Ct				
23	Veräußerungspreis											
24	abzüglich Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive Anschaffungskosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvStG)											
25	abzüglich Veräußerungskosten											
26	abzüglich während Besitzzeit angesetzter Vorabpauschalen (vor Teilfreistellung)											
27	Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 23 abzüglich der Zeilen 24 bis 26)											
	abzüglich 30 % Teilfreistellung											
28	Zwischenergebnis (Negatives Zwischenergebnis in Zeile 28 ist zu addieren und zusätzlich in Zeile 13 der Anlage FE-KAP zu übertragen.)											
	Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen											
29	bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Positiver Wert laut Zeile 28 (Übertrag in Zeile 12 der Anlage FE-KAP)											
30	bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017											
	Summe Investorsträger											
31	Summe der Zeilen 21, 28 und / oder 30 (Übertrag in Zeile 9 oder 10 der Anlage FE-KAP)											

Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG

– Für Investmentanteile, die im Jahr 2025 in unterschiedlichen Monaten angeschafft wurden, ist die Vorabpauschale jeweils in einer eigenen Anlage FE-KAP-INV zu erfassen. Für Investmentanteile, die bis zum 31.12.2025 veräußert wurden, ist keine Vorabpauschale zu berechnen. –
 – Anteile eines Investmentfonds mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten sind bei Veräußerungen jeweils in einer eigenen Anlage FE-KAP-INV zu erfassen. –

ISIN

32	Fondsbezeichnung										
----	------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Laufende Erträge

34	Ausschüttungen	EUR						Ct				

Vorabpauschale

Laut Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts oder Berechnung laut den Zeilen 36 bis 48

35	Vorabpauschale laut Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts										
----	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ermittlung des Basisertrags

36	Rücknahme-, Börsen- oder Marktpreis für einen Investmentanteil zu Beginn des Kalenderjahres 2025										
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

37	Basisertrag (Zeile 36 × 1,771 %)										
----	----------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Mehrbetrag je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG

		EUR						Ct				
38	Letzter Rücknahmepreis 2025											
39	abzüglich erster Rücknahmepreis 2025 (laut Zeile 36)											
40	zuzüglich Ausschüttungen 2025											
41	Mehrbetrag											

Ermittlung der Vorabpauschale je Investmentanteil

42	Niedrigerer Wert aus Zeile 37 (Basisertrag) oder Zeile 41 (Mehrbetrag) (wenn Wert negativ, in Zeile 46 „0“ eintragen)										
----	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

		EUR						Ct				
43	abzüglich Ausschüttungen 2025											
44	Zwischenergebnis Zeile 42 abzüglich Zeile 43 (wenn Wert negativ, in Zeile 46 „0“ eintragen)											
45	bei unterjährigem Erwerb im Jahr 2025: Kürzung Wert laut Zeile 44 um 1/12 für jeden vollen Monat vor Erwerb											
46	Zwischenergebnis (Zeile 44 abzüglich Zeile 45)											

Ermittlung der Vorabpauschale für den Investmentfonds

47 Anzahl der Anteile (mit Nachkommastellen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

48 Vorabpauschale (Zeile 46 x Zeile 47)

EUR										Ct	

Zwischenergebnis

49 Zwischenergebnis [Ausschüttungen (Zeile 34) zuzüglich Vorabpauschale (entweder Zeile 35 oder Zeile 48)]

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

abzüglich 15 % Teilfreistellung

50 Zwischenergebnis

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ermittlung Veräußerungsgewinn

51 Anzahl der veräußerten Anteile

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

52 Veräußerungspreis

EUR										Ct	

53 abzüglich Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive Anschaffungskosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvStG)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

54 abzüglich Veräußerungskosten

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

55 abzüglich während Besitzzeit angesetzter Vorabpauschalen (vor Teilfreistellung)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

56 Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 52 abzüglich der Zeilen 53 bis 55)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

abzüglich 15 % Teilfreistellung

57 Zwischenergebnis (Negatives Zwischenergebnis in Zeile 57 ist zu addieren und zusätzlich in Zeile 13 der **Anlage FE-KAP** zu übertragen.)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen

58 bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Positiver Wert laut Zeile 57 (Übertrag in Zeile 12 der **Anlage FE-KAP**)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

59 bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Summe Investorserträge

60 Summe der Zeilen 50, 57 und / oder 59 (Übertrag in Zeile 9 oder 10 der **Anlage FE-KAP**)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG

– Für Investmentanteile, die im Jahr 2025 in unterschiedlichen Monaten angeschafft wurden, ist die Vorabpauschale jeweils in einer eigenen Anlage FE-KAP-INV zu erfassen. Für Investmentanteile, die bis zum 31.12.2025 veräußert wurden, ist keine Vorabpauschale zu berechnen. –

– Anteile eines Investmentfonds mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten sind bei Veräußerungen jeweils in einer eigenen Anlage FE-KAP-INV zu erfassen. –

ISIN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Fondsbezeichnung

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Laufende Erträge

63 Ausschüttungen

EUR										Ct	

Vorabpauschale

Laut Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts oder Berechnung laut den Zeilen 65 bis 77

64 Vorabpauschale laut Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ermittlung des Basisertrags

65 Rücknahme-, Börsen- oder Marktpreis für einen Investmentanteil zu Beginn des Kalenderjahres 2025

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

66 Basisertrag (Zeile 65 × 1,771 %)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Mehrbetrag je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG

67 Letzter Rücknahmepreis 2025

EUR										Ct	

68 abzüglich erster Rücknahmepreis 2025 (laut Zeile 65)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

69 zuzüglich Ausschüttungen 2025

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

70 Mehrbetrag

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2026FEKAPINV-674

Ermittlung des Basisertrags

Rücknahme-, Börsen- oder Marktpreis für einen Investmentanteil zu Beginn des Kalenderjahres 2025

Basisertrag (Zeile 94 × 1,771 %)

Mehrbetrag je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG

Letzter Rücknahmepreis 2025

abzüglich erster Rücknahmepreis 2025 (laut Zeile 94)

zuzüglich Ausschüttungen 2025

Mehrbetrag

Ermittlung der Vorabpauschale je Investmentanteil

Niedrigerer Wert aus Zeile 95 (Basisertrag) oder Zeile 99 (Mehrbetrag) (wenn Wert negativ, in Zeile 104 „0“ eintragen)

abzüglich Ausschüttungen 2025

Zwischenergebnis Zeile 100 abzüglich Zeile 101 (wenn Wert negativ, in Zeile 104 „0“ eintragen)

bei unterjährigem Erwerb im Jahr 2025: Kürzung Wert laut Zeile 102 um 1/12 für jeden vollen Monat vor Erwerb

Zwischenergebnis (Zeile 102 abzüglich Zeile 103)

Ermittlung der Vorabpauschale für den Investmentfonds

Anzahl der Anteile (mit Nachkommastellen)

Vorabpauschale (Zeile 104 x Zeile 105)

Zwischenergebnis

Zwischenergebnis [Ausschüttungen (Zeile 92) zuzüglich Vorabpauschale (entweder Zeile 93 oder Zeile 106)]

abzüglich 80 % Teilfreistellung

Zwischenergebnis

Ermittlung Veräußerungsgewinn

(Negative Zwischenergebnisse in Zeile 115 sind zu addieren und zusätzlich in Zeile 13 der **Anlage FE-KAP** zu übertragen.)

Anzahl der veräußerten Anteile

Veräußerungspreis

abzüglich Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive Anschaffungskosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvStG)

abzüglich Veräußerungskosten

abzüglich während Besitzzeit angesetzter Vorabpauschalen (vor Teilfreistellung)

Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 110 abzüglich der Zeilen 111 bis 113)

abzüglich 80 % Teilfreistellung

Zwischenergebnis (Negatives Zwischenergebnis in Zeile 115 ist zu addieren und zusätzlich in Zeile 13 der **Anlage FE-KAP** zu übertragen.)

Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen

bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Positiver Wert laut Zeile 115 (Übertrag in Zeile 12 der **Anlage FE-KAP**)

bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017

Summe Investorserträge

Summe der Zeilen 108, 115 und / oder 117 (Übertrag in Zeile 9 oder 10 der **Anlage FE-KAP**)

sonstiger Investmentfonds

– Für Investmentanteile, die im Jahr 2025 in unterschiedlichen Monaten angeschafft wurden, ist die Vorabpauschale jeweils in einer eigenen Anlage FE-KAP-INV zu erfassen. Für Investmentanteile, die bis zum 31.12.2025 veräußert wurden, ist keine Vorabpauschale zu berechnen. –
– Anteile eines Investmentfonds mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten sind bei Veräußerungen jeweils in einer eigenen Anlage FE-KAP-INV zu erfassen. –

ISIN

Fondsbezeichnung

Laufende Erträge

	EUR	Ct
121 Ausschüttungen		

Vorabpauschale

Laut Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts oder Berechnung laut den Zeilen 123 bis 135

122 Vorabpauschale laut Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts		
---	--	--

Ermittlung des Basisertrags

Rücknahme-, Börsen- oder Marktpreis für einen Investmentanteil zu Beginn des Kalenderjahres 2025

123		
-----	--	--

124 Basisertrag (Zeile 123 × 1,771 %)		
---------------------------------------	--	--

Mehrbetrag je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG

	EUR	Ct
125 Letzter Rücknahmepreis 2025		
126 abzüglich erster Rücknahmepreis 2025 (laut Zeile 123)		
127 zuzüglich Ausschüttungen 2025		
128 Mehrbetrag		

Ermittlung der Vorabpauschale je Investmentanteil

Niedrigerer Wert aus Zeile 124 (Basisertrag) oder Zeile 128 (Mehrbetrag) (wenn Wert negativ, in Zeile 133 „0“ eintragen)

129		
-----	--	--

	EUR	Ct
130 abzüglich Ausschüttungen 2025		

131 Zwischenergebnis Zeile 129 abzüglich Zeile 130 (wenn Wert negativ, in Zeile 133 „0“ eintragen)		
--	--	--

132 bei unterjährigem Erwerb im Jahr 2025: Kürzung Wert laut Zeile 131 um 1/12 für jeden vollen Monat vor Erwerb		
--	--	--

133 Zwischenergebnis (Zeile 131 abzüglich Zeile 132)		
--	--	--

Ermittlung der Vorabpauschale für den Investmentfonds

134 Anzahl der Anteile (mit Nachkommastellen)		
---	--	--

	EUR	Ct
135 Vorabpauschale (Zeile 133 x Zeile 134)		

Zwischenergebnis

Zwischenergebnis [Ausschüttungen (Zeile 121) zuzüglich Vorabpauschale (entweder Zeile 122 oder Zeile 135)]

136		
-----	--	--

abzüglich 0 % Teilfreistellung

137 Zwischenergebnis		
----------------------	--	--



Ermittlung Veräußerungsgewinn

138	Anzahl der veräußerten Anteile										
139	Veräußerungspreis										
140	abzüglich Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive Anschaffungskosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvStG)										
141	abzüglich Veräußerungskosten										
142	abzüglich während Besitzzeit angesetzter Vorabpauschalen (vor Teilfreistellung)										
143	Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 139 abzüglich der Zeilen 140 bis 142)										
	abzüglich 0 % Teilfreistellung										
144	Zwischenergebnis (Negatives Zwischenergebnis in Zeile 144 ist zu addieren und zusätzlich in Zeile 13 der Anlage FE-KAP zu übertragen.)										
	Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen										
145	bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Positiver Wert laut Zeile 144 (Übertrag in Zeile 12 der Anlage FE-KAP)										
146	bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017										
	Summe Investmenterträge										
147	Summe der Zeilen 137, 144 und / oder 146 (Übertrag in Zeile 9 oder 10 der Anlage FE-KAP)										